

**ANMELDEVORDRUCK ZUR EINSTUFUNG
DER GASTGEWERBLICHEN BEHERBERGUNGSBETRIEBE
(L.G. vom 14.12.1988, Nr. 58)**

Dieser Vordruck dient zur Einstufung von Betrieben, die über Wohneinheiten verfügen. Für Betriebe mit Zimmern ist der Vordruck A zu verwenden. Falls beide Unterkunftsarten vorhanden sind, wird ersucht beide Vordrucke auszufüllen (A für Zimmer und B für Wohneinheiten).

Beantragte Einstufung: 1 Stern 2 Sterne 3 Sterne 3 Sterne Superior
 4 Sterne 4 Sterne Superior 5 Sterne

I. ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DEN BETRIEB

Die Lizenzinhaberin/der Lizenzinhaber oder die gesetzliche Vertreterin/der gesetzliche Vertreter:

erklärt für den Betrieb

Name und Nachname

Benennung des Betriebes Betriebsart ⁽¹⁾

Haupthaus Nebenhaus [Gasthof, Hotel, Garni, Residence]

Gemeinde Fraktion

Straße Nr. Telefon Handy

Steuernummer PEC

Verfügt der Betrieb über Nebenhäuser⁽²⁾ ? ja nein Entfernung vom Haupthaus (Meter)

*Falls der Betrieb aus **Haupt- und Nebenhäuser/-häusern** besteht, ist für jedes davon ein **eigener Vordruck** auszufüllen, und zwar selbst dann, wenn nur ein Gebäude neu eingestuft werden soll.*

Verfügt der Betrieb über eine Jahreslizenz? ja nein

Durchschnittlicher Aufenthalt der Hausgäste in Tagen (Berechnung: Gesamtnächtigungen des Vorjahres/Gesamtankünfte des Vorjahres) (Wenden Sie sich an Ihre Tourismusorganisation) Tage

II. VERPFLEGUNG

Wird Frühstück angeboten? ja nein

Wird Halbpension angeboten? ja nein

Wird Vollpension angeboten? ja nein

Werden auch an Passanten Getränke verabreicht? ja nein

Werden auch an Passanten Speisen verabreicht? ja nein

III. BEHERBERGUNGSKAPAZITÄT

Anzahl der Wohneinheiten

Stockwerk	Einraumappartements oder Appartements mit 1 Schlafzimmer	Appartements mit 2 Schlafzimmer	Appartements mit 3 Schlafzimmer	Insgesamt Appartements	Insgesamt Betten
Erdgeschoss	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1. Stock	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Stock	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. Stock	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4. Stock	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Insgesamt	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

IV. AUSSTATTUNG

(Die Qualität der Ausstattung, Anlagen und Einrichtung muss dem üblichen Standard der jeweiligen Einstufungsklasse entsprechen)

STANDARD AUSSTATTUNG

Weisen die Wohneinheiten die in der Folge angegebene Standardausstattung auf?

1.01 Badezimmer: Waschbecken, WC, Badewanne oder Dusche, Spiegel mit Steckdose, kaltes und warmes Fließwasser, Badetuch, Handtuch und Toilettenpapierreserve ja nein

1.02 Küchen oder Kochnischen: Küchenschrank, Herd, Waschbecken, Kühlschrank, Abfallkübel ja nein

1.03 Schlafzimmer: Bett, Schrank, Nachttisch oder Ähnliches, Nachttischlampen oder Wandleuchten, übliche Beleuchtung ja nein

1.04 Allgemeine Ausstattung (auf die Bettenzahl abgestimmt): Esstisch, Stühle, Koch- und Tafelgeschirr, Besteck, sowie übliches Putzzeug ja nein

1.05 GRÖSSE DER WOHN EINHEITEN

Wie viele der Wohneinheiten weisen **einschließlich Privatbadezimmer und Küche bzw. Kochnische** mindestens folgende Nettofläche auf? (Anzahl angeben)

Wohneinheiten bis zu 2 Betten	Wohneinheiten 3 oder 4 Betten	Wohneinheiten mehr als 4 Betten		
		m ²	Anzahl WE*	Anzahl Betten
48 m ² <input type="checkbox"/>	65 m ² <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
40 m ² <input type="checkbox"/>	55 m ² <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
36 m ² <input type="checkbox"/>	50 m ² <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
34 m ² <input type="checkbox"/>	46 m ² <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
32 m ² <input type="checkbox"/>	42 m ² <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28 m ² <input type="checkbox"/>	38 m ² <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*Wohneinheiten

Es stehen für jedes zusätzlich Bett ab dem vierten mindestens folgende Flächen zur Verfügung?

- 10 m² ja nein
- 8 m² ja nein
- 6 m² ja nein
- 5 m² ja nein

Weisen alle Schlafzimmer in den Wohneinheiten (ohne der Flä-

che des Badezimmers und der Küche bzw. Kochnische) mindestens folgende Nettoflächen auf?

- Zweibettzimmer: 12 m² ja nein
- Einbettzimmer: 9 m² ja nein

1.06 ZWEITES BADEZIMMER bzw. WC

(nur für Betriebe der Einstufungsklassen **4 Sterne Superior** und **5 Sterne**)

Sind alle Wohneinheiten, die über mehr als ein Schlafzimmer verfügen, mit einem zweiten Badezimmer ausgestattet? ja nein

(nur für Betriebe der Einstufungsklasse **4 Sterne**, die nach dem 10.11.1999 neu errichtet worden sind, sowie für Wohneinheiten in Betrieben dieser Einstufungsklasse, die nach diesem Datum baukonzessionspflichtig dazu- oder umgebaut worden sind)

Verfügen jene dieser Wohneinheiten, die mit mehr als 3 fixen Betten ausgestattet sind, über ein zweites WC? ja nein

1.07 MITARBEITER

a) (nur für Betriebe der Einstufungsklassen **4 Sterne Superior** und **5 Sterne**)

Wie viele Mitarbeiter einschließlich der vollzeitbeschäftigten Familienmitglieder sind während der Hochsaison im Empfangs-, Portier-, Auskunfts- und Nachtdienst beschäftigt?

• Anzahl

Wie viele Mitarbeiter einschließlich der vollzeitbeschäftigten Familienmitglieder sind während der Hochsaison im Etagenservice (Zimmerreinigung, Wäschewechsel) beschäftigt?

• Anzahl

Die Wäschereinigung erfolgt

- extern
- intern

b) (nur für Betriebe der Einstufungsklasse **4 Sterne**, die **auch über Zimmer verfügen** und diese mindestens 40% der gesamten Einheiten ausmachen)

Wie viele Mitarbeiter einschließlich der vollzeitbeschäftigten Familienmitglieder sind während der Hochsaison im Betrieb beschäftigt?

(Es zählen nur jene Personen, die im Empfangsdienst, im Portier- und Auskunftsamt, auf den Etagen, in der Küche, in der Bar und im Restaurant beschäftigt sind. Davon ausgeschlossen sind jene Personen, die Dienste versehen, welche nicht den Hausgästen gewidmet sind.)

- Anzahl
- Anzahl der Mitarbeiter in anderen Bereichen

c) außerdem für die in den Punkten a) und b) angeführten Betriebe

Für welchen Mindestzeitraum im Laufe eines jeden Fremdenverkehrs-jahres (01.11. bis 31.10.) wird diese Anzahl an Mitarbeitern erreicht?

- mindestens 70% der Tage mit Bettenvollauslastung

- mindestens 55% der Tage mit Bettenvollauslastung

(Berechnung: Division der amtlich gemeldeten Gesamtnachtigungen des Fremdenverkehrsjahres durch die Gästebettenzahl und Abzug von 30% bzw. 45% vom entsprechenden Resultat.)

Die Nachtigungen des letzten vollständig verfügbaren Fremdenverkehrsjahres sind für die unter c) genannten Betriebe durch die Übermittlung der entsprechenden Statistik des Tourismusvereines zu belegen.

V. DIENSTLEISTUNGEN

2.01 EMPFANGSDIENST SOWIE PORTIER- UND AUSKUNFTSDIENST

Verfügt der Betrieb über eine eigene Reception (Empfangstresen)? ja nein

Verfügt der Betrieb über Empfangsdienst sowie Portier- und Auskunftsdienst? nein

- Ja, 16 Stunden täglich durch eine Person gewährleistet, die ausschließlich diesen Dienst versteht
- Ja, 16 Stunden täglich durch eine diensttuende Person gewährleistet
- Ja, 12 Stunden täglich durch eine diensttuende Person gewährleistet
- Ja, 10 Stunden täglich durch eine diensttuende Person gewährleistet
- Ja, 8 Stunden täglich durch eine diensttuende Person gewährleistet
- Ja, 6 Stunden täglich durch eine diensttuende Person gewährleistet

2.02 Ist ein NACHTDIENST gewährleistet? ja nein

• Ja, durch eine diensttuende Person

• Ja, durch eine Person, die bei Bedarf zur Verfügung steht

2.03 Besteht die Möglichkeit zur AUFBEWAHRUNG VON WERTSACHEN? nein

• Schließfach für jede bzw. in jeder Wohneinheit vorhanden

2.04 Ist die GEPÄCKBEFÖRDERUNG im Haus gewährleistet? nein

• Ja, 24 Stunden täglich

• Ja, 16 Stunden täglich

• Ja, 12 Stunden täglich

• Ja, auf Wunsch

2.05 Wo wird das FRÜHSTÜCK verabreicht?

• In einem Speisesaal ja nein

• Es wird auf Wunsch in der Wohneinheit serviert ja nein

Werden auf Wunsch Brot, Milch usw. zur Verfügung gestellt? ja nein

2.06 FRÜHSTÜCKSZEIT

• von 7.30 Uhr bis 11.00 Uhr

• von 7.30 Uhr bis 10.00 Uhr

• von Uhr bis Uhr

2.07 Ist eine VERPFLEGUNG für 7 Tage die Woche gewährleistet? ja nein

• 4 Stunden täglich (aufgeteilt zwischen Mittag und Abend) à la carte-Angebot mit mindestens 5 Gerichten für jeden Gang und zusätzlich 14 Stunden täglich Getränkeservice, sowie Angebot von einfachen Tellergerichten und kalten und warmen Imbissen

• 12 Stunden täglich Getränkeservice, sowie Angebot von einfachen Tellergerichten und kalten und warmen Imbissen

2.08 Welche SPRACHEN werden von den diensttuenden Personen des Empfangs-, Portier- und Auskunftsdienstes fließend gesprochen?

• Deutsch

• Italienisch

• Englisch

• Französisch

•

•

•

2.09.1 Wie oft werden die LEINTÜCHER UND BEZÜGE gewechselt?

• jeden zweiten Tag

• wenigstens zweimal wöchentlich

• wenigstens einmal wöchentlich

(Ein größerer Zeitabstand ist möglich, wenn vom Gast aus Gründen des Umweltschutzes gewünscht)

2.09.2 Wie oft werden die HAND- UND BADETÜCHER gewechselt?

• jeden Tag

• jeden zweiten Tag

• wenigstens zweimal wöchentlich

(Ein größerer Zeitabstand ist möglich, wenn vom Gast aus Gründen des Umweltschutzes gewünscht)

2.10 Stehen den Gästen GERÄTE ZUM WÄSCHEWASCHEN (Waschmaschine, Wäschetrockner und Bügelzubehör) zur Verfügung? ja nein

2.11 Wird die GÄSTEWÄSCHE (Kleidung) gewaschen und gebügelt? ja nein

• Die Rückgabe erfolgt innerhalb von 24 Stunden, mit Ausnahme der Wochenend- und Feiertage ja nein

2.12 Wie oft werden die WOHN-EINHEITEN gereinigt?

• zweimal täglich

• einmal täglich

• wenigstens zweimal wöchentlich

• wenigstens einmal wöchentlich

2.13 Stehen den Gästen INFOS ÜBER DAS HOTEL und die angebotenen Dienstleistungen zur Verfügung (z.B. Infomappe im Zimmer, Fernsehkanal usw.)? ja nein

VI. AUSSTATTUNG, ANLAGEN UND EINRICHTUNG

3.01 Ist der ganze Betrieb mit HEIZUNG ausgestattet? ja nein

3.02 Ist ein PERSONENAUFZUG für die Gäste vorhanden? ja nein

Wenn ja, können alle den Gästen zugänglichen Ebenen damit erreicht werden? ja nein

Befinden sich in den Untergeschossen den Gästen zugängliche Einrichtungen und/oder Anlagen? ja nein

Wenn ja, welche (bitte anführen)

• 1. Untergeschoss

• 2. Untergeschoss

Andere Angaben



* Ab einer Einstufungen ab 3 Sterne Superior sind die Übernachtungszahlen des letzten Tourismusjahres (01.11. - 31.10.) zu übermitteln, die durch die entsprechende Statistik des Landesverbandes für die Tourismusorganisationen Südtirols (LTS) belegt sind.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt, dass die oben angeführten Erklärungen unter eigener Verantwortung abgegeben werden und zwar im Bewusstsein, dass bei nicht wahren oder unvollständigen Angaben eine strafbare Handlung besteht (Artikel 76 des D.P.R. Vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters oder der Lizenzinhaberin/des Lizenzinhabers

3.03 Sind FERNSEHGERÄTE vorhanden? ja nein

• Ja, mindestens zwei Fernsehgeräte in jeder Wohneinheit

• Ja, ein Fernsehgerät in jeder Wohneinheit

3.04 Sind alle Wohneinheiten mit TELEFON MIT DIREKTWAHL ausgestattet? ja nein

3.05 Verfügt der Betrieb über eine EXTERNE TELEFONLINIE (Telefon zur allgemeinen Benützung)? ja nein

3.06 TELEFAX UND INTERNETANSCHLUSS
Verfügt der Betrieb über ein Telefax? ja nein

Verfügt der Betrieb über einen den Gästen zugänglichen Internetanschluss? ja nein

Ja, Internetanschluss für jede einzelne Wohneinheit ja nein

Ja, einen im Betrieb den Gästen zur Verfügung stehenden Internetanschluss ja nein

3.07 AUFENTHALTSBEREICHE

(Es handelt sich um Bereiche, in denen sich die Gäste rund um die Uhr aufhalten können. Nicht als Aufenthaltsbereiche gelten beispielsweise der Speisesaal, Sitzungs- und Konferenzräume, Erholungsbereiche der Wellnessanlagen und Ähnliches.)

Über welche Gemeinschaftsräume bzw. -bereiche verfügt der Betrieb?

• Aufenthaltsraum/-bereich mit m²

• Lesezimmer/-bereich mit m²

• Fernsehraum/-bereich mit m²

• mit m²

• mit m²

• mit m²

Gasthofähnliche Beherbergungsbetriebe (L.G. Nr. 58/1988, Art. 5)

(1) Laut Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 58/1988 sind gasthofähnliche Beherbergungsbetriebe: Gasthöfe, Pensionen, Garnis, Residences, Motels und Hoteldörfer.

- Gasthöfe sind der Öffentlichkeit zugängliche Betriebe unter einheitlicher Führung, welche Unterkunft und Verpflegung anbieten und über wenigstens sieben Gästezimmer in einem oder mehreren Gebäuden oder unabhängigen Gebäudeteilen verfügen.

Gasthöfe verabreichen Speisen und Getränke auch an Personen, die nicht Hausgäste sind.

- Pensionen sind der Öffentlichkeit zugängliche Betriebe unter einheitlicher Führung, die Unterkunft, Frühstück, wenigstens eine Hauptmahlzeit, Getränke und allfällige andere Dienstleistungen anbieten; sie müssen über wenigstens sieben Gästezimmer in einem oder mehreren Gebäuden oder unabhängigen Gebäudeteilen verfügen.

- Garnis sind der Öffentlichkeit zugängliche Betriebe unter einheitlicher Führung, die Unterkunft, Frühstück, Getränke und allfällige andere Dienstleistungen anbieten; sie müssen über wenigstens sieben Gästezimmer in einem oder mehreren Gebäuden oder unabhängigen Gebäudeteilen verfügen.

- Residences sind der Öffentlichkeit zugängliche Betriebe unter einheitlicher Führung, die Unterkunft und allfällige andere Dienstleistungen in wenigstens fünf eingerichteten Wohneinheiten mit jeweils einem oder mehreren Räumen und einer Küche oder Kochnische anbieten.

Bezeichnung (Artikel 33 des Landesgesetzes Nr. 58/1988)

Gasthöfe und Pensionen mit wenigstens 35 Gästebetten können die Bezeichnung „Hotel“ führen, wenn ihnen bei der Einstufung wenigstens zwei Sterne zugewiesen wurden. Für Gasthöfe und Pensionen, welche mit drei Sternen eingestuft sind, gilt keine Bettenbeschränkung.

Garnis und Residence, denen bei der Einstufung wenigstens drei Sterne zugewiesen wurden, können die Bezeichnung „Garni-Hotel“ bzw. „Residence-Hotel“ oder „Appartement-Hotel“ führen.

(2) Haupthaus/Nebenhaus (Dependance): Außer bei Hoteldörfern wird als Haupthaus das Gebäude bezeichnet, in dem - außer den für die Beherbergung der Gäste bestimmten Räumen - auch die allgemeinen und die allfälligen zusätzlichen Einrichtungen untergebracht sind. Als Nebenhaus (Dependance) wird jedes andere Gebäude bezeichnet, das sich in unmittelbarer Nähe des Haupthauses befindet (max. 100 m Fußweg nach gängiger Interpretation) und in dem auch zusätzliche Einrichtungen untergebracht werden können. Die Einstufung erfolgt für das Haupthaus und der einzelnen Nebenhäuser getrennt, wobei die gegenseitigen zweckgebundenen Beziehungen zu berücksichtigen sind.